

Fink, Sic in sua obedientia nuncupatus, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 60 [1980] S. 189–199).

Eingangs haben wir vermerkt, daß bei diesem Buch der Leser weiß, was ihn erwartet. In der Tat sind die Positionen des Autors zu den angesprochenen Problemfällen Papst und Konzil, Superiorität eines Allgemeinen Konzils über den Papst, Gültigkeit der Dekrete »Haec Sancta« und »Frequens« bekannt. Daß der Autor einen klaren Standpunkt bezogen und auch durchgehalten hat, wird ihm niemand verdenken. Diskussionswürdig wird indes, wenn er sich als »theologisch wertenden Historiker« (S. 278) vorstellt. Und mitunter fällt die Auseinandersetzung mit den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts doch etwas volltönend aus: »Mag auch sein, daß sich die geistlichen Energien der Versammlung in dem Ringen um die Einheit der Kirche erschöpft hatten – jedenfalls hat weder das Konzil von Konstanz noch jenes von Pavia-Siena und auch nicht das Basiliense einen solchen Impuls zur geistig-geistlichen Erneuerung der Kirche zu geben vermocht, wie dies vorher durch die Synoden des Reformpapsttums des 11./12. Jahrhunderts und später durch das Konzil von Trient in einer Weise geschehen ist, die den vor kurzem verstorbenen Hubert Jedin das Wort vom Wunder von Trient prägen ließ« (S. 279f.). Und Brandmüller fährt fort: »Daß dergleichen weder zu Konstanz noch auf den folgenden Konzilien zu Siena und Basel möglich war, ist meines Erachtens die Folge eines ungenügenden Kirchenbegriffs gewesen. Reform kann ja niemals nur in pragmatischem Kurieren an Symptomen bestehen; Reform ist nur möglich aufgrund einer jeweils tieferen Einsicht in das Wesen dessen, was es zu reformieren gilt – in unserem Falle der Kirche. Eine solche Einsicht aber fehlt zwar keineswegs in der Kirche überhaupt, wohl aber vielen der Doctores Decretorum und Prälaten zu Konstanz, die ihre Sicht der Kirche längst auf deren korporationsrechtlichen, ja ökonomischen Aspekt reduziert hatten. Das eigentliche Wesen der Kirche als der durch Verkündigung des Evangeliums und Spendung der Sakramente konstituierten übernatürlichen Heilsgemeinschaft war ihrem Blick weithin entschwunden. So verurteilte man zwar Hus und Wiclif, ohne jedoch durch tiefere Wesenserkenntnis der Kirche und eine daraus gespeiste religiöse Praxis die böhmische Häresie theologisch und existenziell zu überwinden. Vielleicht aber war es gerade dieser Mangel gewesen, dessen theologisch und religiös unbewältigte Erfahrung Hus überhaupt hatte zum Häretiker werden lassen« (Ebd.). Die mehrfach genannten Konzilien, ihre Teilnehmer, Diskussionen, Reflexionen und Ergebnisse verdienen doch mehr Achtung und Anerkennung als sie mit solch pathetischen Worten erfahren. *Rudolf Reinhardt*

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter, hg. von DIETER R. BAUER – PETER DINZELBACHER (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 13). Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 1990. 493 S. Kart. DM 137,-.

Jeder, der eine wissenschaftliche Tagung zu organisieren hat, dürfte die gleichen Erfahrungen machen: Am Anfang stehen ein schönes Thema und eine Liste kompetenter Fachleute. Die ersten Einladungen bringen dann erste Enttäuschungen: ein Teil der möglichen Referenten schreibt ab. Neue Einladungen werden nötig. Andere Referenten sagen zu, ohne wenn und aber. Ein dritter Teil wiederum ist zwar bereit, ein Referat zu übernehmen, hat aber doch eigene Vorstellungen über das, was er bieten kann und will. (Gelegentlich werden auch Vorträge angeboten, denen man auf den ersten Blick die »Konserven« ansieht.) Am Ende ist es dann meist so, daß das Gesamtthema und die Referate einander »angepaßt« werden müssen. Dies braucht kein Unglück zu sein, da eine kompetente Tagungsleitung durchaus in der Lage ist, Brüche zu vermeiden und Lücken auszufüllen.

Werden dann alle Referate und Vorträge einer solchen Tagung ohne Unterschied veröffentlicht, kommt recht Heterogenes nebeneinander zu stehen: Ausführungen zum Grundsätzlichen neben »Fallstudien«, »Versuche« neben meisterlich gefeilten Überblicken, Zentrales neben Ausführungen am Rande des Gesamtthemas. Auch der vorliegende Sammelband demonstriert dieses Dilemma.

Zu den Beiträgen, die das Gesamtthema der Tagung abdecken, gehört die Analyse von *Peter Dinzelbacher* (»Verba hec tam mistica ex ore tam ydiote glebonis«. Selbstaussagen des Volkes über seinen Glauben, unter besonderer Berücksichtigung der Offenbarungsliteratur und der Vision Gottschalks, S. 57–99). Nach einer Einführung, welche die Visionsliteratur vom 7. bis 15. Jahrhundert als Möglichkeit erschließt, die Vorstellungen des einfachen Mannes aufgrund eigener Aussagen zu analysieren, geht der Autor auf das Zeugnis eines Bauern ein, der kurz vor der Wende zum 13. Jahrhundert zwei Klerikern eine Vision (in zwei Versionen) diktiert hat. Es ist ein Bericht über eine Reise durch das Jenseits, die der einfache Bauer in seiner schweren Krankheit ekstatisch erlebt hatte. Als Elemente seiner Vorstellungswelt werden

eine autochthone Kosmologie, die kirchliche Katechetik und schließlich die reale Topographie seiner Heimat deutlich.

Peter Segl (Spätmittelalterliche Volksfrömmigkeit im Spiegel von Antiketzertraktaten und Inquisitionsakten des 13. und 14. Jahrhunderts, S. 163–176) versucht einen neuen Ansatz. Er kann zeigen, daß abergläubische, häretische und »rechtgläubige« Formen der Volksfrömmigkeit durchaus Ähnlichkeiten aufweisen konnten. Bei solchen Vergleichen ist allerdings darauf zu achten, daß die unterschiedlichen topographischen und geistigen Voraussetzungen nicht eingeblendet werden. Die Frömmigkeit eines französischen Waldensers oder italienischen Katharers hatte andere Voraussetzungen, auch ein anderes Niveau als das, was um dieselbe Zeit hierzulande als »Volksfrömmigkeit« begegnet.

Auf eine wichtige Quellengattung verweist *Gerhard Jaritz* (Bildquellen zur mittelalterlichen Volksfrömmigkeit, S. 195–219). Bei manchen Bildern ist der Übergang von der »Volksfrömmigkeit« zur Belehrung fließend; dies wird zum Beispiel an dem »Feiertagschristus« aus Kärnten deutlich, dessen Bild der ländlichen Bevölkerung nahebringen sollte, daß Arbeit an Sonn- und Feiertagen eine Sünde ist und das Leiden Christi vermehre. Instruktiv ist auch die Analyse von *Peter J. A. Nissen* (Niederländische Mirakelbücher aus dem Spätmittelalter, insbesondere das Arnheimer Mirakelbuch des heiligen Eusebius, als Quelle für den Volksglauben, S. 275–305). *Christoph Burger*, Privatdozent an der Evangelisch-theologischen Fakultät Tübingen, edierte unter Mitarbeit von *Berndt Hamm*, *Friedhelm Stasch* und anderen die Werke des Augustinereremiten Johannes von Paltz (1982, 1983, 1989). Dieser war nicht nur Universitätstheologe, sondern auch Seelsorger. Seine Schriften sind wichtige Quellen für die Auseinandersetzung der kirchlichen Verkündigung mit den Elementen der damaligen Volksfrömmigkeit: »Volksfrömmigkeit in Deutschland um 1500 im Spiegel der Schriften des Johannes von Paltz OESA« (S. 307–327).

Souverän berichtet *Klaus Schreiner* über »Volkstümliche Bibelmagie und volkssprachliche Bibellektüre. Theologische und soziale Probleme mittelalterlicher Laienfrömmigkeit« (S. 329–373). *Giovanni B. Bronzini* (Der mittelalterliche Ursprung und das Weiterleben des Sankt-Michaels-Kultes im Volk, S. 101–127) weckt große Erwartungen, und zwar schon aus dem einen Grund, weil unser Land ebenfalls zahlreiche Michaelskirchen und -kapellen aufgewiesen hat. Die Enttäuschung ist groß. Der Verfasser berichtet allein über die Wallfahrt zur Michaelsgrotte auf dem Monte Gargano in Süditalien, eine Wallfahrt, die bis heute besteht und sich in äußeren Formen, aber auch in manchen Inhalten dem neuzeitlichen Leben angepaßt hat.

Über ein interessantes Projekt am Lehrstuhl für Volkskunde an der Universität zu Würzburg berichtet der dortige Ordinarius *Dieter Harmening* (Spätmittelalterliche Aberglaubenskritik in Dekalog- und Beichtliteratur. Perspektiven ihrer Erforschung, S. 243–251). Diese Literatur war sehr breit. Allein in der Bayerischen Staatsbibliothek in München konnten etwa 14000 Blätter Texte durchgesehen werden. Durch sorgfältige Analysen läßt sich am Ende sicherlich zeigen, wie die Kirche im ausgehenden Mittelalter, ihrem Auftrag getreu, versucht hat, Glauben vom Aberglauben zu trennen, tolerables Tun und abergläubische Praktiken zu scheiden. Diese Untersuchung ist schon deshalb von großem Wert, weil die Hälfte der Quellen deutsche Texte sind. Das einführende und grundlegende Referat hatte *Jean-Claude Schmitt* übernommen: »Der Mediävist und die Volkskultur« (S. 29–40). Schmitt gehört zum Kreis um die Zeitschrift »Annales. Economies, Sociétés, Civilisations«. Als Anhänger dieser Schule hat er sich seinerzeit die Sporen mit der Arbeit »Der heilige Windhund, die Geschichte eines heiligen Kults« (Stuttgart 1982, französische Ausgabe 1979) verdient (vgl. dazu meine Besprechung im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 2 [1983] S. 267f.). Auch in diesem Vortrag begegnet eine überaus fragwürdige Terminologie; auch fehlt wiederum jegliches Verständnis für religiöse Phänomene, kirchliche Aufgaben und die Strukturen einer normenbestimmten Verkündigung. Auf Seite 39 erscheint als ein wichtiger Faktor für den grundlegenden Wandel der sozialen Verhältnisse im Spätmittelalter die »Stärkung der Autorität und des Einflusses des Staates, der seit Beginn des 14. Jahrhunderts der Kirche den Alleinspruch auf Kontrolle des Verhaltens und Glaubens zunächst streitig macht, um ihn dann selber für sich geltend zu machen«. Einem Mediävisten darf eine solche Feststellung weder über die Lippen kommen noch in die Feder fließen. Auf Seite 31 wurde Schmitt, ein französisch sprechender Elsässer, das Opfer seiner Übersetzer: »Im 15. Jahrhundert tauchen die Ruhkapellen auf, in denen ungetaufte tote Kinder in der Hoffnung auf – wenn auch nur kurze – Auferstehung und damit die Möglichkeit ihrer Salbung aufgebahrt wurden«. Hier wird in Wirklichkeit die Taufe totgeborener Kinder angesprochen, ein Brauch, der sich auch bei uns bis ins 18. Jahrhundert halten konnte und erst durch die »Aufklärung« beseitigt wurde. Mit anderen Worten: Eltern und Paten brachten totgeborene Kinder zu bestimmten Kirchen und Kapellen. Dort wurde durch zweifelhafte Praktiken (Erwärmen des Altars) erreicht, daß sich die todesstarrten Kinder noch einmal bewegten. Dann folgte rasch die Taufe. Hinter dieser Praxis stand der Wunsch der Eltern, auch den totgeborenen Kindern die volle Seligkeit zukommen zu

lassen. Was bei Schmitt als »Auferstehung« firmiert, ist eine »Wiedererweckung«, und die »Salbung« ist nichts anderes als die Taufe. Daß dieser Beitrag aus der »Annales«-Schule Aufnahme in diesen Band fand, hat einen Vorteil: Man kann weder der Rottenburger Diözesanakademie noch der Görres-Gesellschaft, die den Band mitbetreut und mitfinanziert hat, vorwerfen, sie seien engstirnig und übten Zensur aus.

Insgesamt hätte man gewünscht, daß die Herausgeber auch sprachlich manche Unebenheit geglättet hätten. Dazu gehört auf Seite 265: »Das war eins zu null zugunsten Hans Werns« – Anklang an eine Sportreportage, die man hier nicht erwartet. – Auch wird dem Leser nicht recht klar, was Robert W. Scribner mit seinem Lieblingswort »sakramentalisch« meint.

Unverzeihlich ist, daß der Band ohne Register erschienen ist. Ebenso fehlt ein Protokoll über den Verlauf der Diskussionen. Da nicht wenige Aussagen recht fragwürdig sind, würde der Leser gerne wissen, wie sich das Auditorium dazu gestellt hat. Ein Beispiel: Das Thema »Magie und Religion« wurde von einem Ethnologen (Leander Petzoldt) abgehandelt (S. 467–485). Interessant wäre nun zu erfahren, was die Religionsphilosophie oder die Religionspsychologie zu diesem weiten Thema zu sagen hatte. Überhaupt hätte man sich eine größere Beteiligung von Fachtheologen an einer solchen Studientagung gewünscht. – Eine letzte Frage an den Mitherausgeber Peter Dinzelbacher: Wen meint er, wenn er auf dem Hintergrund des Fegfeuer-Buches von Jacques Le Goff von »konservative(n) Paränetiker(n) zu diesem Thema« (S. 10) spricht?

Rudolf Reinhardt

3. Humanismus – Katholische Reform – Reformation – Gegenreformation

JÜRGEN STEINER: Die Artistenfakultät der Universität Mainz 1477–1562. Ein Beitrag zur vergleichenden Universitätsgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz Bd. 14). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1989. XVI und 654 S. Brosch. DM 96,-.

Die äußerst schwierige Quellensituation hat dazu geführt, daß die Geschichte der 1477 gegründeten Mainzer Universität in weiten Teilen noch immer unerforscht ist. Zwar gibt es manche Arbeiten zu einzelnen Protagonisten und Sachproblemen (Helmut Mathy hat es verstanden, zum fünfhundertjährigen Universitätsjubiläum daraus einen repräsentativen Überblick zusammenzustellen), aber übergreifende und zusammenfassende Darstellungen einzelner universitärer Institutionen bilden bislang die Ausnahme. So kommt die vorliegende, in Mainz erstellte geschichtswissenschaftliche Dissertation aus dem Jahre 1989 einem dringenden Desiderat nicht nur der Mainzer, sondern der Universitätsgeschichtsschreibung insgesamt entgegen. Sie behandelt die Geschichte der Mainzer Artistenfakultät von der Gründung bis zum Eintritt der Jesuiten in die Universität im Jahre 1562.

Die Artistenfakultät der mittelalterlichen Universität ist nicht mit einer modernen philosophischen Fakultät gleichzusetzen, auch wenn sich die letztere aus der ersteren entwickelt hat. Sie ist eher mit einer heutigen höheren Schule zu vergleichen. Wurden in ihr doch die bildungsmäßigen und methodischen Grundlagen und Voraussetzungen für das Studium an einer der höheren Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz und Medizin) vermittelt. Im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert war die Situation an den Artistenfakultäten hauptsächlich durch den Streit zwischen der *via antiqua* und der *via moderna* um die Grundlagen der philosophisch-theologischen Erkenntnis geprägt sowie von Versuchen, die Lehrinhalte im Sinne des erstarkenden Humanismus zu erneuern. Der Wegestreit verlief in Mainz moderater als anderwärts. Aber auch der Humanismus hatte an der Mainzer Artistenfakultät keine ausgesprochene Hochburg. Immerhin wurde hier 1501 eine Professur für die typisch humanistischen Fächer Rhetorik und Moralphilosophie eingerichtet, deren Stern mit dem Weggang des ersten Lehrstuhlinhabers an die neu gegründete Universität Frankfurt a. d. O. aber bald wieder erlosch. Von längerer Dauer war die wohl im Wintersemester 1508/09 – ein durch die vorliegende Untersuchung gegenüber der älteren Forschung erhärtetes Datum – geschaffene historische Professur, der erste Lehrstuhl für Geschichte an einer deutschen Universität überhaupt.

Ziel der Arbeit ist es nicht, eine umfassende Geschichte der Mainzer Artistenfakultät zu schreiben (dies ist aufgrund der Quellenlage kaum möglich), sondern die noch zur Verfügung stehenden Quellen, v. a. im Hinblick auf die Verfassung der Fakultät und die in ihr vermittelten Lehrinhalte, auszuwerten. Die Hauptrolle spielen dabei die im Anhang der Studie neben anderen Quellen edierten Statuten der Artistenfakultät von 1535. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser die Mainzer